

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

320 (21.11.1847)

D. 553 [83]. Karlsruhe.

Dampf-



Schiffahrt

für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorfer Gesellschaft. Vom 1. November an.

- 1) Anfuhr in Mannheim. Täglich von Mainz Mittags. 2) Abfuhr von Mannheim. Täglich Nachmittags 2 1/2 Uhr, nach Anfuhr des ersten Zugs von Freiburg nach Mainz.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt. v. Kleudgen.

D. 551. [64]. Mannheim.

Rheinische Dampf-Schiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Abfuhr von Mannheim vom 2. November an nach Köln in einem Tag um 6 Uhr Morgens. Von Mainz nach Mannheim um 2 1/2 Uhr Nachmittags. Mannheim, den 1. November 1847.

Die Agentur.

D. 954. [33]. Durlach. Fahrniß-Versteigerung.

Auf dem bei hiesiger Stadt liegenden Landrechtshofgut werden wegen Abzug des bisherigen Besitzers...

D. 927. [33]. Nr. 6879. Bretten. Liegenschafts-Versteigerung.

Dem Bürger und Sonnenwirt Rudolf Jordin von Bretten werden in Folge richterlicher Verfügung vom 6. August d. J., Nr. 20, 129, und vom 27. August d. J., Nr. 21, 721, am...

D. 964. [32]. Baden. Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung groß. Stadtmagistrats Karlsruhe vom 25. Juli d. J., und Verfügung groß. Bezirksamts Baden vom 29. Juli d. J., Nr. 16, 375, vorgenommene Vollstreckungsversteigerung...

auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werden Liegenschaften sind: Ein drei Stock hohes, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus an der Sophienstraße...

D. 957. [22]. Gengenbach. Eichen-Versteigerung.

Dienstag, den 30. November, und Mittwoch, den 1. Dezember 1847, jedesmal von Morgens 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, läßt hiesige Gemeinde 25,042 Kubikfuß Eichenholz, in 513 Stämmen bestehend, im Gashof zum Salmen dahier unter folgenden Bedingungen versteigern:

D. 960. [22]. Hügelshaus. Forstentämme-Versteigerung.

Bis kommenden Montag, den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Gemeindegeld zu Hügelshaus 62 Stämme Forsten, welche sich größtenteils zu Holländer- und Ruppolz-Stämmen eignen, öffentlich versteigert.

E. 13. Offenburg. Holzversteigerung.

Aus der Domäne Dienheimen Wald, Abteilung I, werden durch die Bezirksforstf. Dienheimen Freitag, den 26. d. M., nachbenannte Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

E. 10. [22]. Karlsruhe. (Drillschleifung.) Zur Anfertigung von graulichen Beinblechern sind ca. 1800 Ellen acht leinener Drilch erforderlich...

Die hierzu Lusttragenden werden daher hiermit aufgefordert, ihre Angebote schriftlich unter genauer Angabe des Preises per Elle und der Breite des Zeugs, verschlossen und mit der Bezeichnung „Drillschleifung“ längstens bis...

Mittwoch, den 15. Dezember d. J., an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Soumissionen in Gegenwart der Soumissionenten eröffnet werden, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Verwaltungsbureau des Regiments, Vormittags von 11 - 12 Uhr, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 18. November 1847. Das Kommando des groß. Leib-Infanterieregiments. v. S. d. B.

D. 998. [32]. Mannheim. (Fahndung.) Der Maurergesell Jakob Eitelmann aus Rugsheim, kön. bayer. Landkommunikations-Speyer, dessen Signalement unten folgt, ist der Verwendung des Dragoners Koch von hier angeklagt...

Signalement des Jakob Eitelmann. Alter, ca. 20 Jahre. Größe, ca. 5 Schuh. Statur, mittlere. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsförmig, rund. Haare, blond. Zähne, gut. Nase, etwas aufgestülpt. Ohne Bartthaare.

Mannheim, den 17. November 1847. Großh. bad. Stadtm. Jäger Schmid. vdt. Sched.

D. 958. [33]. Nr. 15,643. Eppingen. (Fahndung.) In der Nacht vom Montag den 8. auf Dienstag den 9. d. M. wurden mittelst Einbruchs in das hiesige Amtshaus nachstehende, theils dem Acker, theils Privatens zugehörige Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei Amtssiegel, nämlich der Stempel zum Zuschlagen von Briefschaften, und das Schwarzsigel für den Gebrauch bei Ausfertigungen von Banderbüchern, Pässen etc. bestimmt; der Drillsiegel für die Gemeinde Verwangen und Nischen; ein Dienhsiegel des großh. bad. evang. protest. Dekanats Neudargenburg; ein kleines Taschmesser mit Perlmuttermessing.

Die Gegenstände sind aber in dem zwischen dem Städtchen Eppingen und dem Neuhof gelegenen Dohle in der Zwischengegend wieder aufgefunden worden.

- 2) Ein grüner, sehr weicher, schon ganz abgetragener Kantsirod von mittelfeinem Tuch, und ein bedruckter Sommerrod mit schwarzrothmetten Aufschlägen und Kragen; Werth 1 fl. 30 fr.

3) Zwei Bettanzüge, noch ganz neu und erst zweimal gewaschen; der Bettel an den Oberblättern war leinen, mit einem Eintrag von blauer Baumwolle und türkischem Garn, und waren gestreift. Die Unterblätter waren von mittelfeiner Leinwand, von sogenanntem Sämerhanf; Werth 8 fl.

4) Zwei Leintücher, noch ganz gut und von mittelfeiner häufener Leinwand; Werth 4 fl. 12 fr.

5) Vier kleine Kopfschiffen-Zügel; die Oberblätter waren vom nämlichen Stoffe, als wie ferner an den beiden Bettzügen; ebenso die Unterblätter; Werth 4 fl.

6) Ein Tischuch von weggewaschenem Tuch; Werth 48 fr.

7) 15 Servietten; der größte Theil davon hat Rosen und Steine eingewoben. Sie sind sammt und sonders schon stark gebraucht, und haben die Zeichen H. W. von rothem Garn eingenaht. Der Werth beträgt 9 fl.

8) Fünf Leintücher, beinahe noch ganz neu, und ebenfalls, wie die Servietten, von häufenerm Garn. Auf einem Theil derselben befinden sich die Buchstaben K. W., auf einem andern I. W. und K. G., ebenfalls mit rothem Garn eingenaht. Regelmäßig befinden sich 8 Ellen Leinwand bei einem Stück, und haben einen Werth von 13 fl. 20 fr.

9) Ein Kleid von gewöhnlicher Baumwolle, gelb, roth, weiß, und schwarz farbig, ist schon einige Mal gewaschen, konnte von vorn über die Brust herunter geschlossen werden, und war hier mit schwarzen Fasern versehen. Der Obertheil war mit hausgemachter gewöhnlicher Leinwand gefüttert; Werth 3 fl.

10) Drei Paar weisse wollene Mannssocken; Werth 1 fl. 30 fr.

11) Acht Taschentücher, sammt und sonders von Leinwand, worauf mit weissem Faden ein D, und darunter 6 eingezichnet. Eines ist blau und weiß farbig. Die übrigen sind von verschiedener Zeichnung und gebrucht. Die Grundfarbe ist bei allen roth. Der ganze innere Theil besteht bei zweien von ganz feinem rothen, schwarzen und weissen Oze, bei andern aus großen Biereden; durch das eine derselben schlängelt sich immer ein weißer, durch das andere ein rother Strich. Ihr Werth beträgt 4 fl.

12) 16 zimmerne Zeller; sechs sind von ausgeschlagenem Zinn, sehr groß und schwer; auf vier davon befinden sich die zwei Buchstaben I. D., auf zwei andern I. D. und dann noch S. B. W., nebstdem steht auf jedem dieser sechs Zeller die Zahl 73; drei andere Zeller sind aus gegossenem Zinn, aber etwas kleiner und leichter; diese tragen das Zeichen K. D. Die sieben andern Zeller sind gewöhnliche Zuppenzeller, drei davon haben wiederum die Buchstaben K. D., und die vier andern I. D. Alle sieben sind gegossen. Die sechs ausgeschlagenen Zinnzeller haben zusammen einen Werth von 6 fl., und die zehn andern einen solchen von 5 fl.

13) Eine zimmerne Zuppenkasselle, groß und schwer, und mit den Buchstaben K. D. bezeichnet; Werth 2 fl. 42 fr.

14) Eine zimmerne Platte; Werth 1 fl.

15) Ein großes Transporthorn mit schwarzem Festschiff und silbernen Reißfaden, worauf sich der Name STORZ befindet; Werth 48 fr.

16) Ein Kasten von weggewaschenem Garn; 48 fr. Werth.

17) Ein Sprucefac, blau und weiß farbig, zu einem Kinderbett bestimmt; Werth 30 fr.

Die Täter haben einen großen fremden Schlüssel, der zwar alt, aber durch Abfeilen wie neu erscheint, zurückgelassen. Derselbe ist 4 7/8 lang.

Dieser Diebstahl wird zur Fahndung auf die noch nicht wieder aufgefundenen Gegenstände und die Täter andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht Eppingen, den 15. November 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

D. 994. [32]. Nr. 36,657. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Zetter von Eppingen hat sich am 31. Oktober d. J. aus seiner Garnison Bruchsal entfernt, und ist seitdem nicht mehr dahin zurückgekehrt. Derselbe wird daher hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser entweder dahier oder bei seinem vorgesehnen Regimentskommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst in die gesetzliche Detentionsstrafe verurtheilt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf diesen Detenteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern, und schliesen zu diesem Zwecke ein Signalement von ihm bei.

Signalement und Kleidung. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Körperbau, schlank. Farbe des Gesichtes, gesund. Farbe der Augen, grau. Farbe der Haare, schwarz.

Der Anzug bestand in Helm, Säbel, Kollet Nr. 2, Pantalons Nr. 2. Pforzheim, den 15. November 1847. Großh. bad. Oberamt. Stad.

D. 971. [32]. Nr. 32,695. Lahr. (Aufforderung.) Anna Maria Duffner von Reichenbach wegen Diebstahls.

Maria Anna Duffner von Reichenbach, Bezirksamts Gengenbach, welcher ein Urtheil großh. hochp. Hofgerichts eröffnet werden soll, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, wird aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen. Zugleich erüden wir sämtliche Behörden, diese Person auf Betreten mit Kaufpass hieher weisen zu wollen.

Signalement der Duffner. Alter, 26 Jahre. Größe, 4' 6". Haare, blond. Gesichtsförmig, rund. Gesichtsfarbe, lebhaft. Augen, braun. Nase, dick. Mund, rund. Zähne, mangelhaft. Statur, unterseht.

Lahr, den 18. Oktober 1847. Großh. bad. Oberamt. S. a. S.

D. 913. [33]. Nr. 25,421. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die beiden Konstriptionspflichtigen, Voos-Nr. 13 Robert Gasper, und Voos-Nr. 52 Johann Konrad Joseph Keppelmann von hier, welche in der am 11. d. M. stattgehabten Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten dahier zu stellen und ihrer Konstriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie als Refraktäre angesehen, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würden.

Karlsruhe, den 13. November 1847. Großh. bad. Stadtm. R. u. P.

D. 952. [33]. Nr. 27,390. Karlsruhe. (Aufforderung.) Friedrich Ludwig Siegel von Heilsheim, welcher mit Voos-Nr. 107 in der heutigen Aushebungstagsfahrt nicht erschienen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen und sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Refraktär angesehen und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 11. November 1847. Großh. bad. Landamt. S. a. S.

D. 921. [33]. Nr. 23,281. Konstanz. (Aufforderung.) Die Konstriptionspflichtigen Rupert Zuchs von Bollmatingen, welcher mit Voos-Nr. 44, und Alois Maximilian Wangler von Konstanz, welcher mit Voos-Nr. 53 zur Konstriktion für 1848 berufen war, und welche in der heutigen Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden, da dieselben zum Aktodienst berufen sind, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden.

Konstanz, den 12. November 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

D. 946. [33]. Nr. 15,184. Sinsheim. (Aufforderung.) Bei der heutigen Aushebung der Konstriptionspflichtigen Mannschaft ist Johann Karl Klünger von Sinsheim, welcher durch Voos-Nr. 76 zum Militärdienste berufen ist, unentschuldig ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und seiner Militärsicht zu genügen,

widrigensfalls er der Refraktion für schuldig erkannt und in die durch das Gesetz vom 5. October 1820 bestimmte Strafe verurtheilt werden wird.  
Sinsheim, den 9. November 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
Steiger.

vd. Hüner, Akt. jur.  
D.934. [33]. Nr. 39,155. Laub. (Aufsorderung.) Die Wittve des Michael Müller, Anna Maria, geb. Penninger von Langenwinkl, hat um Einsetzung in die Gewäre der Verlassenschaft ihres am 6. Sept. d. J. verstorbenen Mannes gebeten.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche  
inner 6 Wochen  
dahier geltend zu machen, widrigensfalls dem Gesuche besagter Wittve stattgegeben würde.  
Laub, den 9. November 1847.  
Groß. bad. Oberamt.  
W e p e l.

vd. Weis.  
E.17. Nr. 23,479. Redarbischoheim. (Verlassenschaft.) Es wurde ein falsches Guldenstück aufgefunden, welches jenen mit königl. bayrischen Geprägen vom Jahr 1838 nachgebildet ist. Nach der von der groß. Münzverwaltung vorgenommenen Prüfung ist dasselbe gefälscht, hat keinen Silbergehalt und ist daher die Münze wertlos. Die Nachahmung ist ziemlich gelungen, die Fälschung aber an dem Klang und dem nicht scharfen Geprägen zu erkennen, namentlich an der Handverletzung, welche ungleichförmig ist.  
Wir warnen hiemit das Publikum vor der Annahme derartiger falscher Münzen, und verbinden zugleich die Aufforderung, auf der Fall der Entdeckung weiterer solcher Münzen oder deren Verbreiter so gleich Anzeige zu machen.  
Redarbischoheim, den 17. November 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
W e s e l.

vd. Kraus.  
E.15. [31]. Nr. 1917. Haslach. (Erbverlassenschaft.) In der Erbverlassenschaft für Marianna Gibr, ledig, von Steinach, ist deren halbjähriger Bruder Michel Gibr, lediger, volljähriger Schmiedegesell von Steinach, der sich vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft — angeblich nach den nordamerikanischen Freistaaten — begeben hat, und von dessen Daseyn keine Kunde vorliegt, zur Erbschaft berufen; weshalb derselbe aufgefordert wird,  
binnen 3 Monaten  
sich dahier zur Empfangnahme seines Erbschaftsanteils um so mehr zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen solche gesetzlich zugekommen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Haslach, den 17. November 1847.  
Groß. bad. f. f. Amst. Revisorat.  
J a m p o n i.

E.7. Nr. 3927. Sinsheim. (Erbverlassenschaft.) Zur Erbschaft der am 20. September d. J. zu Kirchardt verstorbenen Friedric Engelbrecht Württembergers Wittve Sophie, geborne Lantermilch, sind ihre zwei Kinder, Georg Ludwig und Sophie Württemberg, die vor circa einem Jahre nach Amerika ausgewandert seyn sollen, eines Theils zur Erbschaft berufen.  
Da nun ihr demalstiger Aufenthaltsort dießseits gänzlich unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, ihre Erbschaft an die mütterliche Vermögensmasse binnen vier Monaten a dato  
dahier entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Sinsheim, den 17. November 1847.  
Groß. bad. f. f. Amst. Revisorat.  
D u m m e l s h e i m.

D.897. [33]. Nr. 9434. Müllheim. (Erbverlassenschaft.) David Gehret von Niederweiler, welcher vor vielen Jahren sich auf die Wanderschaft begeben hat, ist zur Erbschaft seiner kürzlich verlebten Schwägerin, Anna Barbara Gehret von da, berufen. Derselbe oder deren Rechtsnachfolger wird hiemit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten,  
von heute an, zur Auseinandersetzung der besagten Erbschaft hier zu stellen, widrigensfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Müllheim, den 10. November 1847.  
Groß. bad. Amst. Revisorat.  
D o r f l i n g e r.

D.893. [33]. Nr. 9432. Müllheim. (Erbverlassenschaft.) Johann Jakob Willin von hier, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters, Johannes Willin alt von hier, berufen; derselbe oder dessen Rechtsnachfolger wird hiemit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten,  
von heute an, zur Auseinandersetzung der besagten Erbschaft hier zu melden, widrigensfalls dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Müllheim, den 10. November 1847.  
Groß. bad. Amst. Revisorat.  
D o r f l i n g e r.

D.916. [33]. Nr. 7354. Bretten. (Erbverlassenschaft.) Katharina, geborne Fuchs, Ehefrau des Johann Georg Manssdorfer, u. Mathäus Fuchs, volljährig, welche beide im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert seyn sollen, sind durch das Gesetz als Erben ihres am 19. October laufenden Jahres verstorbenen Vaters, des Maurermeisters Mathäus Fuchs von Stein, dießseitigen Amtesbezirks, berufen.  
Da der Aufenthaltsort der genannten Personen unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zur Erbtheilung dahier zu melden, widrigensfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die obengenannten Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Bretten, den 13. November 1847.  
Groß. bad. Amst. Revisorat.  
G l a s n e r.

D.878. [33]. Nr. 23,081. Freiburg. (Verlassenschaftserklärung.) Da der unterm 20.

August 1846 in öffentlichen Blättern aufgeforderte Abwesende, Sebastian Risch von Duglatten in anberaumter Frist kein in 310 fl. bestehendes Vermögen weder in Empfang genommen, noch darüber verfügt hat, so wird derselbe für verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen darum nachgeschult habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsbestellung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben.  
Freiburg, den 22. September 1847.  
Groß. bad. Landamt.  
J ä g e r s c h m i d.

D.902. [33]. Nr. 27,400. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmannes Friedrich Caspar von Müßburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 13. Januar 1848,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen; wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und Vorzugsvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Ferner wird bemerkt, daß der Ausdruck des Zahlungsumvermögens richterlich auf den 28. August d. J. festgesetzt wurde.  
Karlsruhe, den 12. November 1847.  
Groß. bad. Landamt.  
v. D u s c h.

vd. C. Stöckling, A. J.  
D.973. [32]. Nr. 25,597. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen den Lederhändler Philipp Schaaf von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 16. Dezember 1847,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Karlsruhe, den 16. November 1847.  
Groß. bad. Stadtamt.  
R u t h.

vd. F. Senkel.  
D.959. [32]. Nr. 25,190. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen Holzhändler Adolf Ljunnes, dahier wohnhaft, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 22. Dezember 1847,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dießseitiger Stadtamtanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Karlsruhe, den 12. November 1847.  
Groß. bad. Stadtamt.  
S t ö c k l e r.

D.875. [33]. Nr. 18,433. Abelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Josef Strauß von Lob haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 9. Dezember d. J.,  
früh 9 Uhr,  
auf dießseitiger Kanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Abelsheim, den 9. November 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
R o b e r t.

vd. W. A. J.  
D.910. [33]. Nr. 23,983. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Knappys, Rothgerber von Achern, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Samstag, den 11. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-

Verzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Achern, den 12. November 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
W ä n t e r.

D.933. [32]. Nr. 37,952. Laub. (Schuldenliquidation.) Gegen den Metzger Karl Friedrich Eiermann von Laub ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 22. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Laub, den 4. November 1847.  
Groß. bad. Oberamt.  
W e s e l.

vd. Weis.  
E.8. [31]. Nr. 34,789. Laub. (Schuldenliquidation.) Gegen Schlägelweber Joh. Lindenlaub von Laub ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 15. Dezember 1847,  
Vormittags 7 Uhr,  
auf dießseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Laub, den 18. November 1847.  
Groß. bad. Oberamt.  
S a c h s.

D.898. [32]. Nr. 26,933. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Serafin Schmidt von Imstirch ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 9. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Freiburg, den 9. November 1847.  
Groß. bad. Landamt.  
S c h i n d l e r.

D.868. [33]. Nr. 34,792. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Carl Wörmser von Altdorf ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 7. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Ettenheim, den 30. Oktober 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
F r ö h l i c h.

vd. Fug.  
D.951. [2]. Nr. 32,831. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Sprang von Oberhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 6. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-

vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Kenzingen, den 11. November 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S i e b.

vd. Himmelspach.  
D.870. [33]. Nr. 30,348. Lörach. (Schuldenliquidation.) Gegen Schustermeister Friedrich Fridlin von Rümelingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Freitag, den 10. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demalstigen Masse.  
In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigeraussschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der erschienenen beitretend angesehen werden würden.  
Lörach, den 5. Novbr. 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S t r e i c h e r.

vd. Kozinger.  
D.928. [32]. Nr. 20,354. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Eheleute von Billingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 1. Dezember d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleiches die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Billingen, den 30. Oktober 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
J a d e r.

D.986. [31]. Nr. 13,775. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des verstorbenen Michael Schilbnecht von Bietingen wird Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 15. Dezember 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf dießseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Blumenfeld, den 4. November 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
D r e y e r.

D.938. [32]. Nr. 26,113. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Anton Steigert's Eheleute von Elm sind gestorben, nach Nordamerika ausgewandert. Alle diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf  
Mittwoch, den 1. Dezember d. J.,  
früh 9 Uhr,  
anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigensfalls man ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.  
Oberkirch, den 11. Novbr. 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

D.985. Nr. 30,494. Stodach. (Präklusivbescheid.) Wer keine Ansprüche an die Gantmasse des Anton Grundler zu Burgthal heute nicht angemeldet hat, wird damit ausgeschlossen.  
S. N. W.  
Stodach, den 10. November 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
R e u m a n n.

vd. Giffler, Akt. jur.  
E.5. Nr. 39,704. Laub. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Georg Better von Sulz,  
werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Gantmasse hiermit ausgeschlossen.  
Laub, den 5. November 1847.  
Groß. bad. Oberamt.  
R o s p i r t.

vd. Dr. Schulz.  
D.894. [33]. Nr. 27,925. Müllheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Bäckers Andreas Ludin dahier beitr  
Ergeht  
Präklusivbescheid.  
Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Müllheim, den 10. Novbr. 1847.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
W i n t e r.